
11/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 03.04.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: pr3@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-13.400/0006-I/PR3/2009

DVR:0000175

An die
Parlamentsdirektion
zu Hd. Herrn Mag. Gottfried Michalitsch
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. April 2009

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie beehrt sich zu Ihrem Schreiben vom 20. Februar 2009, GZ. 17010.0020/8-L1.3/2009, betreffend **Petition Nr. 9** „Änderung § 24 StVO — LKW-Parken im Wohngebiet“, mitzuteilen, dass bei all den in der Petition vorgebrachten Argumenten auch zu bedenken ist, dass damit für eine bestimmte Gruppe von Verkehrsteilnehmern - den Fahrern der in diesen Bereichen abgestellten LKWs - durchaus wesentliche Einschränkungen verbunden wären. Liegt etwa der Firmensitz des Unternehmens nicht in unmittelbarer Nähe des Wohnortes, ist mit der Rückstellung des LKWs zum Firmensitz und der anschließenden Fahrt zum Wohnort bzw. umgekehrt ein nicht unwesentlicher Aufwand verbunden, umso mehr, wenn es sich nicht mindestens um Freizeit für den Zeitraum eines Wochenendes sondern nur um die Dienstunterbrechungen im Abend- und Nachtzeitraum unter der Woche handelt.

Im Sinne einer Interessensabwägung kann daher derzeit einer diesbezüglichen Änderung nicht näher getreten werden.

Für die Bundesministerin:
Mag. Heinrich Knab

elektronisch gefertigt

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):
Petra Farthofer
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7405
E-Mail: petra.farthofer@bmvit.gv.at